

Gute Bilanz beim Stresstest: 13 der 14 deutschen Teilnehmer-Banken haben die Hürde genommen – nur die Hypo Real Estate ist, wie erwartet, durchgefallen. Europaweit scheiterten sieben Institute – die meisten davon mit Sitz in Spanien. Doch von dort – Mallorca – kommt auch der Testsieger.



**Mit Vorbehalt zufrieden:
Leo Dautzenberg MdB**

Zu den am 23. Juli 2010 veröffentlichten Ergebnissen erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg MdB:

„Die Stresstest-Ergebnisse erleichtern uns, weil die Banken in den extremen Szenarien der Tests ziemlich gut abgeschnitten haben.

Die Ergebnisse stärken deshalb das Vertrauen in den Bankenmarkt. Sie beweisen vor allem, dass die von uns ergriffenen Maßnahmen im Finanzmarkt wesentlich zur Stabilisierung des Bankenmarkts beitragen.“ Die unterschiedlichen Ergebnisse der deutschen Banken beim Stresstest zeigten deutlich, dass die zu Grunde liegenden Parameter des Tests äußerst realistisch seien. Das Ergebnis der verstaatlichten Hypo Real Estate, das unter dem Durchschnitt liege, gebe keinen Anlass zur Beunruhigung, da es noch nicht die Restrukturierungs- und Auslagerungsmaßnahmen in eine >Bad Bank< umfasse. Aber die Stresstests seien auch eine

Banken-Stresstest **Erleichterung und Ermahnung**

Das Procedere

Die 91 beteiligten Banken mussten eine heftige Rezession simulieren, mit einem Einbruch an den Aktienbörsen und neuen Turbulenzen am Markt für Staatsanleihen. Bestanden haben den Test nur Banken, die selbst unter diesen widrigen Bedingungen immer noch eine Eigenkapitalquote von mindestens sechs Prozent aufweisen können. Einige Analysten monieren allerdings, die Simulationen seien dennoch partiell nicht weitreichend und aggressiv genug gewesen.

Ermahnung: Auf den Ergebnissen dürfe man sich keinesfalls ausruhen. Jetzt müsse der Bankenmarkt in Deutschland nachhaltig gefestigt werden. Eigentümer und Aufsicht müssten sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Insbesondere der Landesbankensektor bedürfe dabei einer Konsolidierung und Neuausrichtung. Beispiel Helaba: Eine Ermahnung, die sicher auch für sie gilt. Trotz aller berechtigten Zufriedenheit, denn die Landesbank Hessen-Thüringen – Helaba – hat den vom CEBS koordinierten europaweiten Stresstest für 91 Kreditinstitute, wie zwölf andere



**Domizil mit Symbolkraft: Helaba-
MAIN TOWER in Frankfurt**

deutsche Teilnehmer, erfolgreich bewältigt. Die für sie ermittelte Kernkapitalquote beträgt im adversen Szenario 7,9 Prozent am Jahresende 2011, im Vergleich zu 8,8 Prozent Ende 2009. Ein zusätzliches Risikoszenario, das einen Crash am Markt für Staatsanleihen simuliert (sovereign risk scenario), führe zu einer Kernkapitalquote von 7,3 Prozent, heißt es von offizieller Stelle. Der Effekt von 0,6 Prozentpunkten resultiere fast ausschließlich (0,4 Prozentpunkte) aus dem hohen Exposure gegenüber der deutschen öffentlichen Hand. Dies sei Ausdruck des konservativen Risikoprofils der Helaba. Ein zusätzlicher Beweis dafür sei auch das niedrige Exposure gegenüber anderen EU-Ländern. Die von der Aufsicht ausschließlich für diesen Stresstest vorgegebene Zielmarke von 6 Prozent, werde trotz dieses sehr unrealistischen Extrem-Szenarios für Bundesanleihen um über einen Prozentpunkt überschritten. Dies, so der Vorstand der Helaba, entspreche einem Kernkapitalpuffer von rund 1 Mrd. Euro. Das aktuell gültige regulatorische Minimum für die Kernkapitalquote liegt bei 4 Prozent. Der Vorstand der Helaba ist mit dem Abschneiden im EU-Stresstest sehr zufrieden. Das Resultat sei ein klarer Beleg dafür, dass die Helaba den im Stressszenario angenommenen Marktverwerfungen gewachsen sei: „Wir haben einmal mehr den Beweis unserer Robustheit erbracht und die Erwartungen der Märkte erfüllt. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Erwartungen der Marktteilnehmer an die Kapitalausstattung einer Bank stark vom jeweils verfolgten Geschäftsmodell abhängig sind. Hier sehen wir uns gut positioniert.“ Die Helaba verfolge konzernweit das Geschäfts-

modell einer kundenorientierten Universalbank. Sie sei eng mit der Realwirtschaft und der Region verbunden und in ausgewählten Märkten international präsent. Weitere Erfolgsfaktoren seien:

- Eine starke Verankerung im Kundengeschäft. Forderungen an Kunden machen deutlich mehr als 50 Prozent der Bilanzsumme aus. Die Helaba verfügt in allen Geschäftsparten – Großkundengeschäft, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft, Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft – über nachhaltige, ausbalancierte und wertige Ertragsquellen.
- Ein konservatives Risikoprofil in Verbindung mit einem wirksamen Risiko- und Liquiditätsmanagement und einer soliden Eigenkapitalausstattung.
- Ein hoher Stellenwert des Verbundgeschäfts mit den Sparkassen



Robustheit unter Beweis gestellt: Helaba-Vorstandsvorsitzender Hans-Dieter Brenner

sowie eine Bündelung des öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts des Landes Hessen in der Helaba. Diese geschäftspolitische

Ausrichtung korrespondiere mit der öffentlich-rechtlichen Trägerstruktur des Instituts: 85 Prozent Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, 10 Prozent Land Hessen, 5 Prozent Freistaat Thüringen.

- Konstant gute Ratings: Die Helaba gehört zu den am besten bewerteten deutschen Banken und zu den wenigen Instituten, deren Bonitätsbewertungen während der Krise konstant geblieben sind.

Diese klare strategische Ausrichtung habe wesentlich dazu beigetragen, die Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise aus eigener Kraft zu bewältigen. Gerade als eine Bank, die staatliche Stützungsmaßnahmen nicht in Anspruch nehmen musste, sehe man sich durch das gute Abschneiden im Stresstest gestärkt.

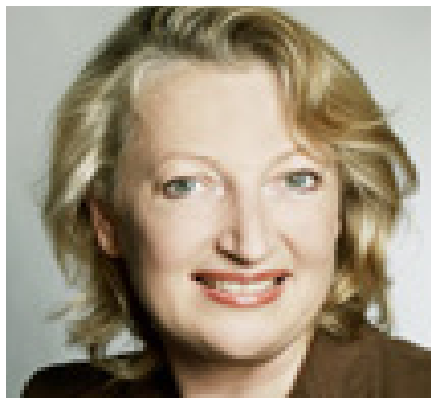
Theo Kersche

Insolvenzrecht

Know-how der Handelsrichter nutzen!

Der Internationale Verein für Kreditschutz- und Insolvenzrecht (KSI) will eine Änderung der gerichtlichen Zuständigkeiten bei Insolvenzverfahren. Die geplante Insolvenzrechtsreform soll künftig die Kammern für Handelssachen mit den Verfahren betrauen. Der KSI weist aktuell in einem Positionspapier zu diesem Thema an die Ministerien für Wirtschaft und Justiz auf fehlenden unternehmerischen Sachverstand bei den derzeit zuständigen Vollstreckungsabteilungen der Amtsgerichte hin. Dazu die Leiterin des KSI-Büros in Bonn, Barbara Brenner, wörtlich:

„Insolvenzrecht ist Wirtschaftsrecht. Daher wäre es im Sinn aller Beteiligten, die Verfahren von Richtern leiten zu lassen, die über den erforderlichen wirtschaftlichen Sachverstand verfügen. Derzeit ist dies durch die Zuständigkeit der Vollstreckungsab-



Barbara Brenner

teilungen der Amtsgerichte leider nicht der Fall. Dort kennt man sich zwar mit Rechtsmitteln und Formvorschriften aus, eine kompetente Unterstützung und Überwachung der Verwalter ist von dieser Seite allerdings nicht möglich.“ Ihre Forderung: das vorhandene Know-how der Handelsrichter zu nutzen. „Sanierungswillige Unternehmen, Arbeitnehmer, Investoren sowie Gläubiger

haben das Recht auf ein kompetent geführtes Verfahren. Dazu gehören sachkundige Richter, die das Zahlenwerk des Verwalters selbst nachvollziehen können und über einen >unternehmerischen Blick< verfügen. Diese Bedingung erfüllen die Handelsrichter. Es wäre schade, wenn dieses wertvolle Potenzial hierzulande weiterhin ungenutzt bliebe“, regt Brenner weiter an. In ganz Europa, ja weltweit, liege die Zuständigkeit für Unternehmensinsolvenzen bei den Handelsgerichten, nur Deutschland hinke dem internationalen Standard hinterher und bilde mit seiner „Vollstreckungsgerichtsbarkeit“ fachlich das absolute Schlusslicht.

Ein klares Nein kommt vom KSI zu den Plänen der Bundesregierung eine eigene >Insolvenzgerichtsbarkeit< zu schaffen. „Damit wäre nichts gewonnen. Die dringend notwendige fachliche Kompetenz kann dort in absehbarer Zeit nicht aufgebaut werden. Eine Einbindung der Kammern für Handelssachen ist aus unserer Sicht für ein modernes Insolvenzrecht ohne Alternative“, betont Brenner.

Thomas Wagner